Bericht über die Haushaltsentwicklung 2009 und Folgejahre

auf der Basis der Steuerschätzung vom 18.05.2009 und deren Aktualisierung durch den Orientierungsdatenerlass vom 02.09.2009 in Verbindung mit den für 2010 ermittelten und für 2011 geschätzten Steuerkraftmeßzahlen für Grund- und Gewerbesteuern.

Inhalt:

1.Haushaltsjahr 2009 -	1.1 Tabellarische Übersicht
	1.2 Entwicklung der Haushaltsansätze
2. Haushaltsjahr 2010	2.1 Tabellarische Übersicht
	2.2 Entwicklung der Haushaltsansätze
3. Haushaltsjahr 2011	3.1 Tabellarische Übersicht
	3.2 Entwicklung der Haushaltsansätze
4. Zusammenfassung	4.1 Tabellarische Übersicht
	4.2 Textliche Zusammenfassung
5. Liquiditätslage der Kasse	

Nachdem durch die positive konjunkturelle Entwicklung die Einnahmen der kommunalen Gebietskörperschaften in den Vorjahren gestiegen sind und hierdurch eine Verbesserung der kommunalen Finanzsituation erreicht werden konnte, schlagen sich im laufenden Jahr die Folgen der derzeitigen Finanzmarktkrise in den kommunalen Haushalten nieder.

Nachstehend werden die Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Jever für das Jahr 2009 und Folgejahre dargestellt.

1. Haushaltsjahr 2009
1.1 Tabellarische Übersicht

Entwicklungen im Unterabschnitt 9000

	Ansatz 2009	Neu 2009	Veränderung gegenüber Haushalt
Einnahmen			
Grundsteuer A	54.200,00 €	54.200,00 €	0,00 €
Grundsteuer B	1.606.000,00 €	1.606.000,00 €	0,00 €
Gewerbesteuer	1.890.000,00 €	1.800.000,00 €	-90.000,00 €
Einkommensteuer	4.043.000,00 €	3.675.000,00 €	-368.000,00 €
Umsatzsteuer	319.000,00 €	324.000,00 €	5.000,00 €
Schlüsselzuweisungen	3.292.600,00 €	3.323.700,00 €	31.100,00 €
Übertr. Wirkungskreis	226.500,00 €	226.500,00 €	0,00 €
Zwischensumme	11.431.300,00 €	11.009.400,00 €	-421.900,00 €
Ausgaben			
Gewerbesteuerumlage	451.300,00 €	381.100,00 €	-70.200,00 €
Kreisumlage	5.108.900,00 €	5.124.000,00 €	15.100,00 €
Zwischensumme	5.560.200,00 €	5.505.100,00 €	-55.100,00 €
Saldo	5.871.100,00 €	5.504.300,00 €	-366.800,00 €

1.2 Entwicklung der Haushaltsansätze

Die Ansätze der **Grundsteuern** weisen ein gleichbleibendes Niveau auf. Lediglich bei der Grundsteuer B konnte das Haushaltssoll noch nicht erreicht werden. Derzeit werden Grundsteuerveranlagungen für Neubauten etc. vorbereitet. Die noch fehlenden 16.000,00 € werden voraussichtlich durch die Nachveranlagungen für mehrere Jahre erzielt werden können.

Entgegen der maßgeblichen Orientierungsdaten aus dem Jahre 2008, welche noch Zuwächse in Höhe von 4,2 % in 2009 gegenüber dem Jahre 2008 vorsahen, wurde der Gewerbesteueransatz des Ursprungshaushaltes 2009 auf der Grundlage der vorgenommenen Jahresveranlagung 2009 gebildet. Dies geschah vor dem Hintergrund, dass die erwarteten Veränderungsraten der **Gewerbesteuer** als Durchschnittswerte anzusehen sind und die lokalen Gegebenheiten der Kommunen ergänzend in die Veranschlagung einzubeziehen sind. Gegenüber der damaligen Prognose sehen die aktuellen Orientierungsdaten vom September 2009 einen Rückgang in Höhe von 0,8 % gegenüber 2008 vor. Die Gewerbesteuerveranlagung im Bereich der Stadt Jever unterlag im Laufe des Jahres zahlreichen Schwankungen, welche eine konkrete Kalkulation nahezu unmöglich machen. Beispielhaft hierzu Zwischenstände im Jahre 2009

Datum	Anordnungssoll	Gegenüber Haushaltsansatz
10.07.2009	2.372.000	+ 482.000
03.08.2009	2.267.000	+ 377.000
17.08.2009	1.813.000	- 77.000

Nachdem in den ersten 6 Monaten ein stetiges Anwachsen der Gewerbesteuerveranlagung bis zu 500.000 € über dem Haushaltsansatz verzeichnet werden konnte, wurde aufgrund von Abgängen innerhalb eines Zeitraumes von 5 Wochen der Haushaltsansatz sogar unterschritten. Aufgrund der Tatsache, dass in Jever allein 7 gewerbesteuerpflichtige Betriebe ca. 56 % des gesamten Gewerbesteueraufkommens bezahlen und lediglich für einen Gewerbebetrieb die Veranlagung auf Basis des Jahresabschlusses 2008 vorgenommen wurde, wird im 3. Nachtrag empfohlen eine Rücknahme des Ansatzes um 90.000 € und damit eine Anpassung an den derzeitigen Veranlagungsstand vorzunehmen.

Der empfohlenen Veranschlagung des **Gemeindeanteiles an der Einkommensteuer** mit 1 % Zuwachs gegenüber dem Ergebnis des Jahres 2008 wurde anlässlich der Haushaltsplanaufstellung 2009 nicht gefolgt. Im Jahre 2009 stand zudem eine Neufestlegung der Schlüsselzahlen für die Verteilung der kommunalen Einkommensteueranteile für die Jahre 2009 bis 2011 an. Die berechnete Verringerung der Schlüsselzahl betrug für die Stadt Jever 3,1 %. Der restriktiven Veranschlagungspraxis der Vergangenheit folgend, wurde eine Festlegung in Höhe des Vorjahresaufkommens abzüglich des Abzuges für die verringerte Schlüsselzahl vorgenommen. Nachdem die Abrechnung des 1. Quartales 2009 noch eine Steigerung gegenüber dem gleichen Vorjahresquartal ergab, wurden die Auswirkungen im 2. Quartal mit einem Rückgang von ca. 15 % offensichtlich. Die neuen Steuerschätzungen von – 9,1 % zuzüglich der verringerten Schlüsselzahlen machen trotz der vorgenommenen restriktiven Veranschlagung eine Reduzierung um 368.000,00 € erforderlich.

Der Ansatz des **Gemeindeanteiles an der Umsatzsteuer** wurde wegen der auch hier vorgenommenen Neufestsetzung der Schlüsselzahlen gegenüber dem Vorjahr reduziert. Im Nachtrag wird eine Anhebung um 1,8 % aufgrund des prognostizierten Zuwachses möglich.

Die Leistungen des Finanzausgleiches für das Jahr 2009 wurden durch Bescheid endgültig festgesetzt. Beim Ansatz der **Schlüsselzuweisungen** konnte im Nachtrag eine Erhöhung um 31.100 € vorgenommen werden, zugleich hat sich der Ansatz für die Wahrnehmung von **Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises** in der kalkulierten Höhe bestätigt. Nachträgliche Reduzierungen des staatlichen Steueraufkommens finden im laufenden Jahr keine Berücksichtigung mehr, sondern beinflussen die Zuweisungsmasse des folgenden Jahres im Rahmen der Steuerverbundabrechnung für das Vorjahr. Ab dem Haushaltsjahr 2009 entfiel die in der Vergangenheit geltende Investitionsbindung eines Anteiles von 12,3 % der ermittelten Schlüsselzuweisungen. Übergangsweise wurde für das Jahr 2009 die bisherige Veranschlagungspraxis mit einer Aufteilung in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt beibehalten. Ab dem Haushaltsjahr 2010 ist das gesamte Aufkommen der Schlüsselzuweisungen wieder vollständig im Verwaltungshaushalt zu veranschlagen. Zwecks besserer Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit mit den Folgejahren enthalten die Tabellen dieses Berichtes den Gesamtbetrag der Schlüsselzuweisungen unabhängig von der vorgenommenen Veranschlagung.

Von den tatsächlich erhaltenen Gewerbesteuern sind in 2009 66 % des um den Hebesatz bereinigten Aufkommens als **Gewerbesteuerumlage** abzuführen. Für die ersten drei Quartale erfolgt die Spitzabrechnung im laufenden Haushaltsjahr. Für das vierte Quartal ist eine Vorausleistung in Höhe des dritten Quartales zu entrichten, welche am 01.02. des Folgejahres abgerechnet wird. Das Haushaltsjahr 2009 wurde aufgrund einer Nachzahlung für das Jahr 2008 mit 126.705 € zusätzlich belastet. Im dritten Quartal 2009 war wegen hoher Gewerbesteuererstattungen lediglich eine Umlage von 17.204 €

abzuführen was zugleich eine reduzierte Vorausleistung für das vierte Quartal 2009 verursachte. Der Ansatz der Gewerbesteuerumlage konnte insofern im 3. Nachtrag um 70.200 € reduziert werden. Es ist jedoch mit einer Nachzahlung in 2010 zu rechnen.

Die durch Festsetzungsbescheid des Landkreises Friesland erhobene **Kreisumlage** musste im 3. Nachtrag um 15.100 € angepasst werden.

2. Haushaltsjahr 2010
2.1 Tabellarische Übersicht

Entwicklungen im Unterabschnitt
9000

	Neu 2009	Ansatz 2010	Veränderung gegenüber Vorjahr (2010 zu 2009)
Einnahmen			
Grundsteuer A	54.200,00 €	54.200,00 €	0,00 €
Grundsteuer B	1.606.000,00 €	1.606.000,00 €	0,00 €
Gewerbesteuer	1.800.000,00 €	1.620.000,00 €	-180.000,00 €
Einkommensteuer	3.675.000,00 €	3.318.500,00 €	-356.500,00 €
Umsatzsteuer	324.000,00 €	326.800,00 €	2.800,00 €
Schlüsselzuweisungen	3.323.700,00 €	2.566.800,00 €	-756.900,00 €
Übertr. Wirkungskreis	226.500,00 €	226.500,00 €	0,00 €
Zwischensumme	11.009.400,00 €	9.718.800,00 €	-1.290.600,00 €
Ausgaben			
Gewerbesteuerumlage	381.100,00 €	373.500,00 €	-7.600,00 €
Kreisumlage	5.124.000,00 €	4.804.500,00 €	-319.500,00 €
Zwischensumme	5.505.100,00 €	5.178.000,00 €	-327.100,00 €
Saldo	5.504.300,00 €	4.540.800,00 €	-963.500,00 €

2.2 Entwicklung der Haushaltsansätze

Das Aufkommen der **Grundsteuern** wird auf der Basis des Vorjahresaufkommens prognostiziert.

Für die Schätzung der **Gewerbesteuereinnahmen** im Haushalt 2010 wurden die Prognosen der Steuerschätzung Mai 2009 herangezogen, die einen weiteren Rückgang um 10 % vorsehen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die bisherigen Gewerbesteuerfestsetzungen noch nicht als Basisgrundlage den Jahresabschluss 2008 der einzelnen Unternehmen beinhalten. Die Orientierungsdaten vom September 2009 sehen zwar lediglich einen prognostizierten Rückgang um 0,8 % vor, aufgrund der örtlichen Gegebenheiten wird von einer Festsetzung auf dieser Grundlage jedoch abgeraten.

Beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** sieht die Prognose einen weiteren Rückgang um 9,7 % vor. Dies entspricht einem weiteren Einnahmeverlust in Höhe von 356.500 €.

Die Fortschreibung des **Gemeindeanteiles an der Umsatzsteuer** wird mit einem Zuwachs von 2 % (= 2.800 €) vorgenommen.

Für die Berechnung der **Schlüsselzuweisungen** dient der Vergleich der eigenen Steuereinnahmekraft mit einer vom Land gebildeten Bedarfsmesszahl. Berechnungen hierzu liegen den Kommunen zur Zeit noch nicht vor.
Die eigene Steuereinnahmekraft wird berechnet aus dem kassenmäßigen Ist-Aufkommen der Grundsteuer A , Grundsteuer B und der Gewerbesteuer einer Kommune im Zeitraum 01.10. des Vorvorjahres bis zum 30.09. des Vorjahres, sowie der erhaltenen Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer bis zum Zahlungstermin 01.11. des Vorjahres. Die erhaltenen Realsteuern des Referenzzeitraumes konnten per 01.10.2009 verbindlich ermittelt werden, die Berücksichtigung des Gemeindeanteiles an der Einkommensteuer per 01.11.2009 wurde auf der Basis der prognostizierten Orientierungsdaten vorgenommen. Die Bedarfsmesszahl einer Kommune wird berechnet durch Vervielfältigung der Einwohnerzahl vom 30.06. des Vorjahres mit einem Grundbetrag. Die Festlegung des Grundbetrages erfolgt durch Vergleichsberechnung aller Steuerkraftmesszahlen der niedersächsichen Kommunen und der zu verteilenden Zuweisungsmasse. Hierzu werden Probeberechnungen durchgeführt, bis die Verteilungsmasse aufgebraucht ist. Mangels vorhandenem Zahlenmaterials wurde für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen 2010 auf die zu verteilende Finanzausgleichs-masse abgestellt. Ausgehend von der ursprünglichen Ausgleichsmasse in Höhe von 3,044 Mrd €, einer prognostizierten negativen Verbundabrechnung 2009 von 206 Mio € und einer beabsichtigten Kürzung des Landes um weitere 403 Mio für 2010 ergibt sich eine neue Zuweisungsmasse von 2,435 Mrd € für alle niedersächsischen Kommunen. Unter Berücksichtigung der Abzüge von Bedarfszuweisungen und Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises ergibt sich eine Reduzierung um ca. 22,7 % gegenüber dem Vorjahr. Unterstellt man eine gleiche Entwicklung aller nds. Kommunen bezüglich der eigenen Steuereinahmekraft lässt sich die neue Schlüsselzuweisung anhand der Vorjahreszahlen annähernd ermitteln. Für 2010 ist auf dieser Basis mit einem Einnahmerückgang in Höhe von 756.900 € zu rechnen.

Die **Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises** unterliegen keinen starken Schwankungen und werden daher auf Vorjahresniveau unterstellt.

Als **Gewerbesteuerumlage** ist in 2010 ein Umlagesatz von 70 % des um den Hebesatz bereinigten kassenmäßigen Ist-Aufkommens der Gewerbesteuer an das Land Niedersachsen abzuführen. Hinzu kommt in 2010 die für das Jahr 2009 mit ca. 75.000 € zu berücksichtigende Nachzahlung. Aufgrund des prognostizierten Gewerbesteuerauf-kommens 2010 ergibt sich dennoch eine Reduzierung des Ausgabeansatzes um weitere 7.600 €.

Grundlage der **Kreisumlage** ist die eigene Steuereinnahmekraft gemäß obenstehender Berechnung und die zu erwartende Schlüsselzuweisung. Unter Berücksichtigung der vorstehenden Berechnungen ergibt sich für die Stadt Jever eine Ausgabenreduzierung um 319.500 €.

3. Haushaltsjahr 2011
3.1 Tabellarische Übersicht

Entwicklungen im Unterabschnitt
9000

	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Veränderung gegenüber Vorjahr (2011 zu 2010)
Einnahmen			
Grundsteuer A	54.200,00 €	54.200,00 €	0,00 €
Grundsteuer B	1.606.000,00 €	1.606.000,00 €	0,00 €
Gewerbesteuer	1.620.000,00 €	1.700.000,00 €	80.000,00 €
Einkommensteuer	3.318.500,00 €	3.467.800,00 €	149.300,00 €
Umsatzsteuer	326.800,00 €	333.300,00 €	6.500,00 €
Schlüsselzuweisungen	2.566.800,00 €	2.727.100,00 €	160.300,00 €
Übertr. Wirkungskreis	226.500,00 €	226.500,00 €	0,00 €
Zwischensumme	9.718.800,00 €	10.114.900,00 €	396.100,00 €
Ausgaben			
Gewerbesteuerumlage	373.500,00 €	313.200,00 €	-60.300,00 €
Kreisumlage	4.804.500,00 €	4.623.000,00 €	-181.500,00 €
Zwischensumme	5.178.000,00 €	4.936.200,00 €	-241.800,00 €
Saldo	4.540.800,00 €	5.178.700,00 €	637.900,00 €

3.2 Entwicklung der Haushaltsansätze

Das Aufkommen der **Grundsteuern** wird auf der Basis des Vorjahresaufkommens prognostiziert.

Als Basis der Berechnung der **Gewerbesteuer** dienten die Orientierungsdaten mit einem Zuwachs von 5 % bzw. einem Zuwachs in Höhe von 80.000 €.

Nach zwei Jahren mit negativen Veränderungsraten beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** weisen die Orientierungsdaten für 2011 erstmals wieder einen Zuwachs aus. Dieser beträgt 4,5 % bzw. 149.300 €.

Beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wurde ein weiterer Anstieg um 2 % (= 6.500 €) prognostiziert.

Analog zur Berechnung der **Schlüsselzuweisungen** in 2010 erfolgte auch in 2011 eine Ermittlung über die prozentuale Veränderung der Finanzausgleichsmasse. Unter Berücksichtigung der vom Land vorgesehenen Kürzung der ursprünglichen Zuweisungsmasse um 480 Mio € ergibt sich gegenüber dem Jahre 2010 in 2011 eine Steigerung der Einnahme um 160.300 €. Begründung hierfür ist die im Jahre 2010 vorgenommene Doppelbelastung durch eine planmäßige Reduzierung und der Berücksichtigung der negativen Steuerverbundabrechnung aus 2009.

Die **Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises** unterliegen keinen starken Schwankungen und werden daher auf Vorjahresniveau unterstellt.

Die **Gewerbesteuerumlage** wird in 2011 weiterhin mit einem Umlagesatz von 70 % berechnet. In 2011 ist mit keiner Nachzahlung zu rechnen, da für 2010 bereits ein vollständiger Geldeingang bei der Gewerbesteuer berücksichtigt wurde. Daher kommt es auf der Basis der für 2011 prognostizierten Gewerbesteuer zu einer Reduzierung des Ausgabeansatzes um 60.300 €.

Für die Berechnung der Kreisumlage erfolgte die Ermittlung mittels einer fiktiven Steuereinnahmekraft auf Basis der Einzelprognosen und einem unverändertem Hebesatz von 54 Kreisumlagepunkten. Die sich hierbei ergebende niedrigere Steuereinnahmekraft führt zu einem weiteren Absinken der Kreisumlage in Höhe von 181.500 €.

4. Zusammenfassung
4.1 Tabellarische Übersicht

	Veränderung gegenüber Haushalt	Veränderung gegenüber Vorjahr (2010 zu 2009)	Veränderung gegenüber Vorjahr (2011 zu 2010)
Einnahmen			
Grundsteuer A	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Grundsteuer B	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gewerbesteuer	-90.000,00 €	-180.000,00 €	80.000,00 €
Einkommensteuer	-368.000,00 €	-356.500,00 €	149.300,00 €
Umsatzsteuer	5.000,00 €	2.800,00 €	6.500,00 €
Schlüsselzuweisungen	31.100,00 €	-756.900,00 €	160.300,00 €
Übertr. Wirkungskreis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zwischensumme	-421.900,00 €	-1.290.600,00 €	396.100,00 €
Ausgaben			
Gewerbesteuerumlage	-70.200,00 €	-7.600,00 €	-60.300,00 €
Kreisumlage	15.100,00 €	-319.500,00 €	-181.500,00 €
Zwischensumme	-55.100,00 €	-327.100,00 €	-241.800,00 €
Saldo	-366.800,00 €	-963.500,00 €	637.900,00 €

4.2 Textliche Zusammenfassung

Ausgehend vom Haushaltsplan des Jahres 2009 zeigen die vorstehenden Berechnungen eine Verschlechterung der Finanzlage um 2,4 Mio € im Zeitraum 2009 bis 2011 auf.

Inwieweit die vom niedersächsischen Innenministerium zur Verfügung gestellten Steuerschätzungen und die darauf basierenden Orientierungsdaten und eigenen Berechnungen vollumfänglich zutreffend sein werden, bleibt abzuwarten. Zentrale Erkenntnis aus kommunaler Sicht ist, dass die prognostizierten steuerlichen Mindereinnahmen im Wesentlichen aus Einbrüchen bei der Gewerbesteuer und dem kommunalen Anteil an der Einkommenssteuer resultieren, während die übrigen kommunalen Steuern weitgehend stabil bleiben. Über die Verbundmasse im kommunalen Finanzausgleich wirken sich allerdings zusätzlich die Einbrüche bei den Steuereinnahmen auf der Ebene der Länder aus, so dass die Kommunen indirekt auch vom aktuell massiven Rückgang der

Steuereinnahmen betroffen sind. Bei weiterhin rückläufigen Steuereinnahmen des Landes ergeben sich durch den steuerlichen Querverbund zwangslaüfig Auswirkungen auf die kommunale Finanzsituation.

5.Liquiditätslage der Kasse

Mit dem Haushaltsplan 2009 wurde der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, auf 3.300.000 € festgesetzt. Dieser Betrag liegt knapp unterhalb des genehmigungspflichtigen Betrages von 1/6 der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes.
Mit dem 3. Nachtrag wird vorgeschlagen die Kassenkreditermächtigung um 1.200.000 € auf 4.500.000 € zu erhöhen. Die Erhöhung berücksichtigt die sich stetig verschlechternde Liquiditätslage der Stadtkasse. Der bisher in der allgemeinen Rücklage vorhandene Bestand von ca. 730.000 € diente in der Vergangenheit der Kassenbestandsverstärkung. Durch die im Jahre 2009 vorgesehene Rücklagenentnahme werden diese Mittel der Finanzierung von Investitionsmaßnahmen zugeführt und scheiden daher als Kassenbestandsverstärkung aus. Gleichzeitig belastet der im Jahresabschluss 2008 enthaltene Jahresfehlbetrag von ca. 1.143.300 € den Kassenbestand zusätzlich.
Mit der im Nachtrag vorgesehenen Erhöhung wird die Verwaltung in die Lage versetzt das derzeit günstige Zinsniveau auszunutzen und die Aufnahme der im Haushaltsplan enthaltenen Kreditaufnahmeermächtigung hinauszuzögern. Dies bedingt jedoch eine Erhöhung der Kassenkreditermächtigung, da sich die Kassenlage ab Mitte des Jahres zunehmend verschlechtert hat. Im Laufe des Jahres wurden Kassenkredite über das normale Girokonto bei der Hausbank zu einem Zinssatz von 2,12 % bzw. ab dem 16.05.09 mit 1,75 % tagesgenau abgerechnet. Mit zunehmender Überziehung der Konten wurde es wirtschaftlicher einen festen Kassenkredit zu vereinbaren. Die Stadtkasse Jever hat hierzu nach Ausschreibung ab dem 24.09.2009 einen festen Kassenkredit über 1.500.000 € mit einer Laufzeit von einem Jahr zu einem Zinssatz von 1,24 % vereinbaren können. Trotz Ausweitung der Kassenkreditermächtigung konnte der im Haushaltsplan enthaltene Ansatz für Zinsen aus Kassenkrediten im 3. Nachtrag um 15.000 € reduziert werden.

Jever, 05.10.2009

Jones